

TUTORIUM WIPR I

Methodik der Fallbearbeitung



1

GLIEDERUNG

A. Ziel eines juristischen Gutachtens

B. Grundstruktur der Fallbearbeitung

I. Methodische Vorbereitung des Fallgutachtens

1. Erfassen des Sachverhalts

- a) Der Sachverhalt
- b) Der Aufgabensteller

2. Qualifizierung der Fallfrage

- a) Der Anspruch als Dreh- und Angelpunkt der Fallklausur
- b) Die Aufgabenstellung / Fallfrage
- c) Grundmuster der Fallanalyse

3. Suche nach der Anspruchsgrundlage

4. Anspruchsprüfung

GLIEDERUNG

II. Das schriftliche Gutachten

1. Urteils- vs. Gutachtenstil

2. Einschub: Fallbearbeitung im Gutachtenstil - Beispiel

2. Anforderungen an das juristische Gutachten

a) Klare Struktur

b) Prägnante Darstellung

(...)

III. Hinweise zur Klausur WIPR I

1. Allgemeine Hinweise

2. Hinweise zur Zeiteinteilung

3. Der Klausurtag...eine kleine Checkliste

C. Fragen?

A. ZIEL EINES JURISTISCHEN GUTACHTENS

- Ein vorgegebener (tatsächlicher oder fiktiver) Lebenssachverhalt muss rechtlich eingeordnet / beurteilt werden.
- Dabei sind die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu lösen.

B. GRUNDSTRUKTUR DER FALLBEARBEITUNG

I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

1. Erfassen des Sachverhalts
2. Qualifizierung der Fallfrage
3. Suche nach der Anspruchsgrundlage
4. Anspruchsprüfung

1. ERFASSEN DES SACHVERHALTS

I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

1. ERFASSEN DES SACHVERHALTS

a) Der Sachverhalt

- Voraussetzung für die erfolgreiche Fallbearbeitung ist das Verständnis des tatsächlichen Geschehens

Faustregel: Sachverhalt dreimal vollständig und aufmerksam lesen!

- Hinweis (!): i.d.R. enthält jeder Satz eine oder mehrere wichtige Informationen für der Sachverhalt



werden Informationen als überflüssig erachtet:
nochmals prüfen, ob Sachverhalt auch tatsächlich verstanden wurde

I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

1. ERFASSEN DES SACHVERHALTS

Mögliche Gefahren beim Verstehen des Sachverhalts:

- Prüfung nicht relevanter Inhalte („Überinterpretation“)

Beispiel: Der Ahnungslos (A) besucht aus reiner Neugier eine Weinversteigerung. Als er den Bekannten (B) sieht, winkt er ihm zu. A erhält daraufhin den Zuschlag für eine Kiste Champagner für 1200 EUR.

(siehe auch Fall unter: <http://wdb.fh-sm.de/FallTriererWeinversteigerung>)

- überflüssig wäre es hier z.B. zu prüfen, ob A geschäftsfähig ist
- das kann stattdessen unterstellt werden, wenn der Sachverhalt keine Hinweise auf eine Geschäftsunfähigkeit enthält
- das Problem liegt hier vielmehr darin, ob A durch das Winken ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages abgegeben hat

I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

1. ERFASSEN DES SACHVERHALTS

Mögliche Gefahren beim Verstehen des Sachverhalts:

- Korrektur / Änderung des Sachverhalts

Beispiel: Studentin M mietet sich anlässlich ihres Studiums in Schmalkalden ein möbliertes Zimmer im Studentenwohnheim für einen monatlichen Mietzins i. H. v. 50,00 €. Die Freude über das Zimmer währt jedoch nicht lange.

Als M am ersten Abend in ihr Bett fällt, bricht dieses unter ihr zusammen.

M bricht sich dabei einen Arm und kann in der Folge sechs Wochen nicht als Kellnerin jobben.

Welche Ansprüche hat M gegen V?*

- Ausführungen, wonach sich M glücklich schätzen kann, dass sie ein Zimmer im Studentenwohnheim für 50 € bekommen hat, lassen jeden Prüfer verzweifeln
- Korrigieren Sie deshalb niemals die inhaltlichen Angaben im Sachverhalt oder stellen diesen in Frage!

* Gefragt ist hier übrigens nach einem Anspruch auf Schadensersatz gem. § 536a Abs. 1, 1. Var. BGB

I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

1. ERFASSEN DES SACHVERHALTS

Klausurpraxis: Wie kann ich einen Sachverhalt vollständig erfassen?

- Markierung wichtiger Inhalte

Beachte:

- Sparsam einsetzen (sonst Gefahr, dass nicht markierte – aber wichtige – Passagen überlesen werden)
- Nie beim erstmaligen Lesen mit Markierungen beginnen

Negativbeispiel:

Der Ahnungslos (A) besucht aus reiner Neugier eine Weinversteigerung. Als er den Bekannten (B) sieht, winkt er ihm zu. A erhält daraufhin den Zuschlag für eine Kiste Champagner für 1200 EUR.

Kann das Auktionshaus von A Zahlung des Kaufpreises verlangen?

Wichtig ??

→ Wucherer??

§ 433 ??

I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

1. ERFASSEN DES SACHVERHALTS

Klausurpraxis: Wie kann ich einen Sachverhalt vollständig erfassen?

- Einteilung zur Darstellung zeitlicher Abläufe

Beachte:

- Enthält der Sachverhalt mehrere Zeitangaben, muss die zeitliche Abfolge verstanden werden
- Ggf. Zeitstrahl anfertigen

Beispiel: In einem Brief an seinen Bekannten B bietet A diesem am 15.10.2012 an, sein Auto für 5.000,00 € an B zu verkaufen. Dieser erhält das Schreiben am 17.10.2012 und schreibt noch am selben Tag zurück, dass er das Auto gerne kaufen würde. Der Brief geht am 19.10. bei A ein.



I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

1. ERFASSEN DES SACHVERHALTS

Klausurpraxis: Wie kann ich einen Sachverhalt vollständig erfassen?

- **Randbemerkungen und Konzeptblatt um erste Gedanken zu notieren**

Beachte:

- Randbemerkungen auf Minimum reduzieren (Unübersichtlichkeit!)
- Es lohnt sich immer erst Gedanken (Paragraphen, die Ihnen spontan zu bestimmten Worten wie „kauft“, „leiht“ etc. efallen)
- Aber: die ersten Gedanken müssen nicht die besten sein (spätere Kontrolle ist immer erforderlich!)

Achtung: Das Konzeptpapier wird i.d.R. nicht mit abgeben!

I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

1. ERFASSEN DES SACHVERHALTS

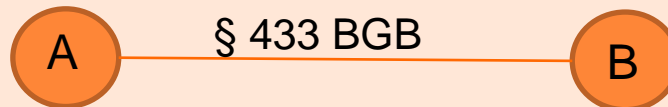
Klausurpraxis: Wie kann ich einen Sachverhalt vollständig erfassen?

- **Grafische Skizze um Beziehungen der Beteiligten darzustellen**

Beachte:

- Skizze gewissenhaft anfertigen
- Sie dient als „Übersicht“ für das anzufertigende Gutachten
- ! Fehler werden ggf. in das Gutachten übernommen

Beispiel:



I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

1. ERFASSEN DES SACHVERHALTS

b) Der Aufgabensteller

- Im Mittelpunkt jeder Fallklausur steht ein oder mehrere rechtliche Problemstellungen
- Um das Rechtsproblem entwickelt der Aufgabensteller anschließend den Fall / Lebenssachverhalt
- Der Prüfling analysiert dagegen den Sachverhalt, um das Problem aufzufinden und anschließend rechtlich zu prüfen
- Denken Sie auch einmal taktisch und fragen Sie sich: Was wollte mein Professor mit der Aufgabenstellung bezwecken?



Konkrete Bearbeitungshinweise müssen besonders beachtet werden!

2. QUALIFIZIERUNG DER FALLFRAGE

I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

2. QUALIFIZIERUNG DER FALLFRAGE

a) Der Anspruch als Dreh- und Angelpunkt der Fallklausur

Legaldefinition des Anspruchs (§ 194 BGB) :

§ 194

Gegenstand der Verjährung

(1) Das Recht, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu verlangen (Anspruch), unterliegt der Verjährung.

I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

2. QUALIFIZIERUNG DER FALLFRAGE

b) Die Aufgabenstellung / Fallfrage

Unterscheidung zwischen konkreter und abstrakter Fragestellung

	Frage nach...		
	...einem Anspruch	...der Rechtslage	...einem Recht (das kein Anspruch ist)
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none">• Kann A von B die Zahlung des Kaufpreises verlangen?	<ul style="list-style-type: none">• Welche Ansprüche hat A gegen B?• Wie ist die Rechtslage?	<ul style="list-style-type: none">• Kann A den Vertrag anfechten?

- Konkrete Fallfragen haben Priorität und dürfen nicht verfälscht werden!



Ausgangspunkt bei abstrakten Fragestellungen:
Wer will was von wem (woraus)?

I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

2. QUALIFIZIERUNG DER FALLFRAGE

c) Grundmuster der Fallanalyse



Ausgangspunkt (bei abstrakten Fragestellungen) =
Wer will was von wem woraus?

Grundmuster	
WER will	Anspruchsteller
WAS	Anspruchsziel
von WEM	Anspruchsgegner
(WORAUS	Anspruchsgrundlage)
Beispiel: A verlangt die Zahlung des Kaufpreises von B (gemäß § 433 II BGB).	

3. SUCHE NACH DER ANSPRUCHSGRUNDLAGE

I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

3. SUCHE NACH DER ANSPRUCHSGRUNDLAGE

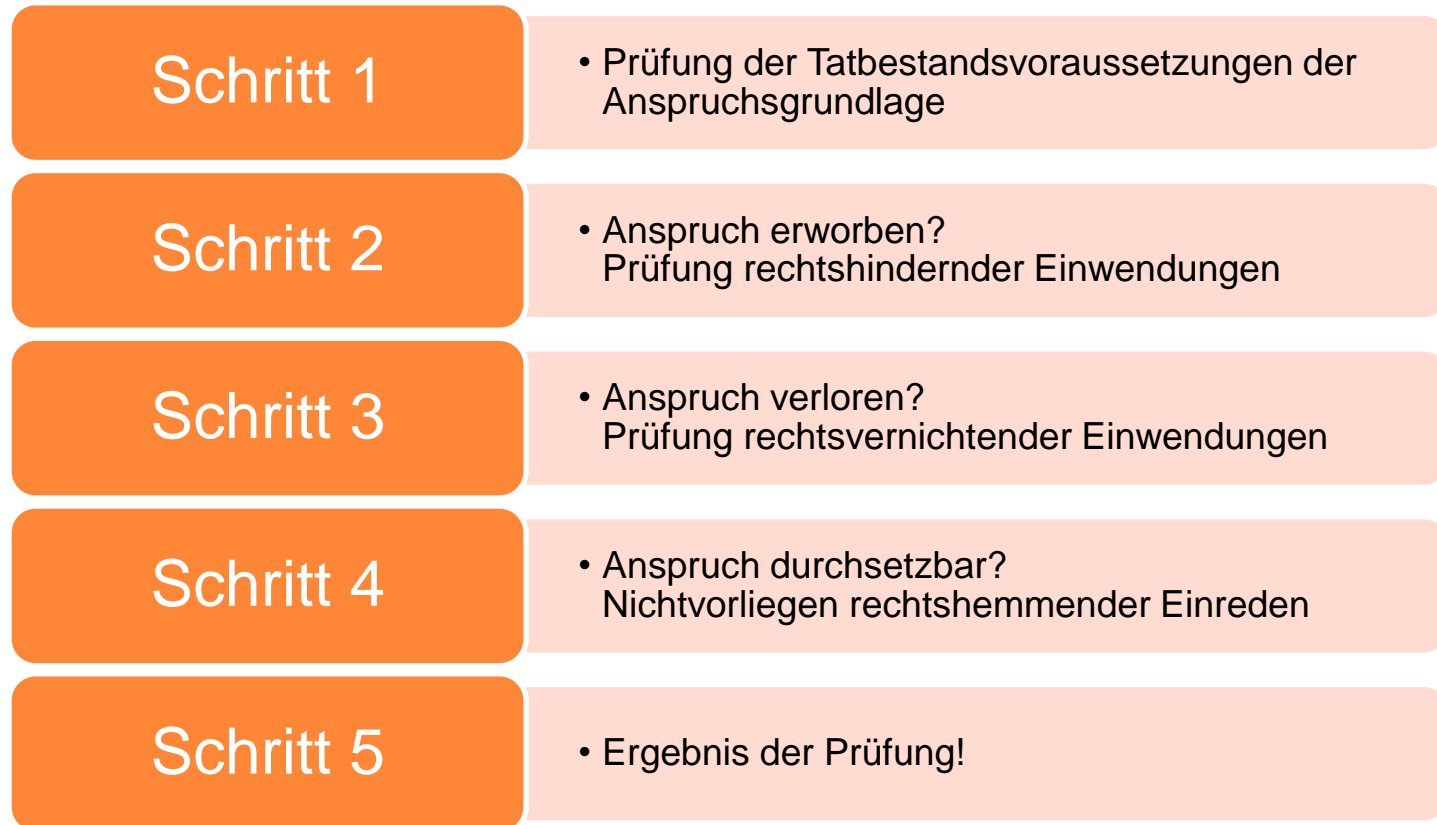
- Die Frage nach dem „WORAUS“ beschreibt die Suche nach der Anspruchsgrundlage
- = die wichtigste Stufe in der methodischen Vorbereitung und zugleich Beginn der juristischen Bewertung des Falls
- Anspruchsgrundlage wird dem Gutachten als hypothetisches Ergebnis („Obersatz“) vorangestellt

Beispiel: A könnte gegen B einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises gemäß § 433 II BGB haben.

4. ANSPRUCHSPRÜFUNG

I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

4. ANSPRUCHSPRÜFUNG



I. METHODISCHE VORBEREITUNG DES FALLGUTACHTENS

4. ANSPRUCHSPRÜFUNG

- **Konkrete** Fallfragen sind entsprechend ihrer **Reihenfolge** zu bearbeiten

Beispiel: Kann B die Zahlung des Kaufpreises und die Abnahme der Sache verlangen?

- Kommen mehrere Ansprüche in Frage, empfiehlt sich nachfolgende (nicht zwingende) Prüfungsreihenfolge:

Vertragliche Ansprüche

Vertragsähnliche Ansprüche

Dingliche Ansprüche

Deliktische Ansprüche

Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung



II. DAS SCHRIFTLICHE GUTACHTEN

1. Gutachten vs. Urteilsstil
2. Einschub: Fallbearbeitung im Gutachtenstil – ein Beispiel
3. Anforderung an das juristische Gutachten

II. DAS SCHRIFTLICHE GUTACHTEN

1. URTEILSSTIL VS. GUTACHTENSTIL

○ Urteilsstil

- Ergebnis wird vorangestellt
- Danach folgen Begründungen
- Typische Formulierungen:
 - da, weil

○ Gutachtenstil

- Frage wird vorangestellt
- Ergebnis folgt am Ende
- Typische Formulierungen:
 - könnte, demnach, folglich

Gutachtenstil ist Grundlage der Fallbearbeitung

2. EINSCHUB: FALLBEARBEITUNG IM GUTACHTENSTIL - BEISPIEL

1. Schritt

Suchen der möglichen
Anspruchsgrundlage und
bilden eines Obersatzes

-> mögliches Ergebnis im
Konjunktiv

2. Schritt

Voraussetzungen +
Definitionen nennen

3. Schritt

Subsumtion

4. Schritt

Ergebnis

A könnte gegen B einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises gemäß § 433 II BGB haben.

Das ist der Fall, wenn A den Anspruch erworben und nicht verloren hat und dieser durchsetzbar ist.

A könnte den Anspruch gegenüber B erworben haben.

Dafür müsste A und B einen Vertrag geschlossen haben, der inhaltlich ein Kaufvertrag ist und dieser müsste wirksam sein.

Gemäß Sachverhalt hat A dem B die CD zum Kauf angeboten, B hat dieses Angebot angenommen. Unwirksamkeitsgründe sind nicht ersichtlich. Es liegt somit ein wirksamer Kaufvertrag zwischen A und B gemäß § 433 BGB vor.

A hat den Anspruch auf Kaufpreiszahlung somit erworben.

Der Anspruch ist nicht verloren.

Der Anspruch ist auch durchsetzbar.

A hat den Anspruch gegenüber B folglich erworben, nicht verloren und er ist durchsetzbar.

A hat somit gegenüber B einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises gemäß § 433 II BGB.

II. DAS SCHRIFTLICHE GUTACHTEN

3. ANFORDERUNGEN AN DAS JURISTISCHE GUTACHTEN

a) Klare Struktur

Die Struktur soll durchgehend erkennbar sein

- ↪ Erfordert eine gute methodische Vor- bzw. Aufbereitung des Sachverhalts
- ↪ Klassische Gliederung: A, I, 1, a), aa), aaa) statt: 1, 1.1, 1.1.1, 1.1.2, usw.

b) Prägnante Darstellung

Die Zeit ist in Klausur immer knapp bemessen

- ↪ knappe, auf den Punkte gebrachte Ausführungen
- ↪ präzise und vollständige Obersätze
- ↪ Subsumtion unter das Gesetz (Verzicht auf theoretische Ausführungen aus Lehrbüchern)
- ↪ logische Argumentation
- ↪ Gedankengang muss nachvollziehbar sein

c) Exaktes Zitieren des Gesetzestextes

- ↪ nach Absatz, Satz, Nummer

II. DAS SCHRIFTLICHE GUTACHTEN

3. ANFORDERUNGEN AN DAS JURISTISCHE GUTACHTEN

d) Schwerpunkte setzen

Die Struktur soll durchgehend erkennbar sein



Faustregel:

Unproblematisches kurz (ggf. im Urteilsstil),

Problempunkte ausführlicher (im Gutachtenstil) bearbeiten

e) Keine „Stilblüten“



einheitlicher und saubere Stil, Widersprüche vermeiden

präzise und vollständige Obersätze

f) Keine einleitenden Floskeln

Negativbeispiel: „In einem nächsten Schritt ist zu prüfen, ob A einen Anspruch auf... aus ... haben könnte.“

Richtig: „A könnte gegen B einen Anspruch auf... aus... haben.“

g) Keine persönlichen Hinweise an den Korrektor

Beispiele aus Klausuren:

„Sorry, mehr habe ich nicht mehr geschafft“, „MfG“, „Keine Ahnung“

III. HINWEISE ZUR KLAUSUR

1. Allgemeine Hinweise
2. Hinweise zur Zeiteinteilung
3. Der Klausurtag...eine kleine Checkliste

III. HINWEISE ZUR KLAUSUR

1. ALLGEMEINE HINWEISE

- Einseitiges Beschriften mit 1/3 Korrekturrand
- Paginieren der Seiten
- Name und Matrikelnummer auf jede Seite notieren
- Keine „Schönschrift“ erforderlich, aber **lesbar!**
- Angemessener Abstand zwischen den Zeilen und Absätzen
- Farben rot, grün, gelb u.ä. sind nicht geeignet um damit eine mehrseitige Fallklausur zu schreiben
- Unterschrift am Ende der Klausur
- Büroklammer oder Hefter zum Zusammenheften der Seiten

III. HINWEISE ZUR KLAUSUR

2. HINWEISE ZUR ZEITEINTEILUNG

- Drittregelung als Orientierung

1/3

... der Bearbeitungszeit

für Vorbereitung des Gutachtens (Verständnis des Sachverhalts, Lösungsskizze, u.Ä.)

2/3

... der Bearbeitungszeit

für die schriftliche Ausarbeitung des Gutachtens

III. HINWEISE ZUR KLAUSUR

3. DER KLAUSURTAG...EINE KLEINE CHECKLISTE

Nicht vergessen!:

- Studentenausweis sowie Dokument mit Lichtbild (Perso)
- Ausreichend entsprechend vorbereitetes Papier
- Eigenen Gesetzestext (!!!)
- Uhr/Wecker, um die Zeit im Blick zu haben (kein Handy!)
- Funktionstüchtiges Schreibmaterial
- Trinken / Kleinigkeit zu Essen

Kurz vor der Klausur:

- Ruhe bewahren
- Kein „Kurzschlusspauken“ unmittelbar vor der Klausur

C. FRAGEN?